

Verwaltungsvorlage

FB 4-050-25

Fachbereich	Bauen und Planen
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	19.11.2025
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	27.11.2025	öffentlich
Gemeinderat	11.12.2025	öffentlich

Betreff: 39. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung "Windenergienutzung"

Rücknahme der Klage gegen die Versagung der Genehmigung der 39. Flächennutzungsplanänderung durch die Bezirksregierung Detmold

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Altenbeken nimmt die Klage gegen die Bezirksregierung Detmold zurück. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen und Risiken eines Heilungsverfahrens zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Aufhebung der Bebauungspläne zur Windenergienutzung zu prüfen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 20.02.2025 die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung „Windenergienutzung“ beschlossen.

Mit Bescheid vom 25.09.2025 wurde die beantragte Genehmigung nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch die Bezirksregierung Detmold versagt (siehe Anlage).

Bis zum 27.10.2025 bestand die Möglichkeit, Klage zu erheben. Da diese Frist nicht verlängerbar ist, wurde vorsorglich am 24.10.2025 Klage beim Verwaltungsgericht Minden erhoben. In der Sitzung des Gemeinderates am 06.11.2025 wurde beschlossen, bereits Akteneinsicht zu beantragen, die abschließende Entscheidung über das Aufrechterhalten der Klage jedoch dem Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung zu übertragen.

Eine Deckungszusage der Rechtsschutzversicherung für die Kosten des Klageverfahrens in der 1. Instanz liegt vor.

Eine Klage gegen den o.g. Bescheid der Bezirksregierung Detmold hätte nach Rücksprache mit dem Rechtsbeistand der Gemeinde Altenbeken grundsätzlich Aussicht auf Erfolg, da diesem kein einziges Ziel der Raumordnung zu entnehmen sei, das die kommunalen Planungen verbietet. Darüber hinaus sei Bezug auf die Bebauungspläne genommen worden, die gar nicht Gegenstand des Antrags auf Genehmigung seien.

Es sei dem Bescheid kein belastbares Argument zu entnehmen, das die Verweigerung der Genehmigung rechtfertigen würde.

In den erst kürzlich geführten Gesprächen mit dem Kreis Paderborn und der Bezirksregierung Detmold wurde jedoch deutlich, dass deren Ansicht nach die aus der 39. Flächennutzungsplanänderung entwickelten Bebauungspläne die Windenergiegebiete auf Regionalplanebene derart beschränken, dass die Windenergiegebiete nicht - wie vom Gesetzgeber vorgesehen - in vollem Umfang für Windenergienutzung zur Verfügung stünden. Aus diesem Grund sei auch die 39. Flächennutzungsplanänderung nicht genehmigungsfähig.

Die Bezirksregierung Detmold bot ein Heilungsverfahren zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes unter gleichzeitiger Aufhebung der Bebauungspläne an. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen und Risiken werden aktuell noch geprüft.

Fraglich ist, ob die Gemeinde Altenbeken tatsächlich ein Klageverfahren gegen die Bezirksregierung Detmold führen möchte oder aber in Zusammenarbeit mit dem Kreis Paderborn und der Bezirksregierung eine Heilung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes herbeiführen will.